



Rat der
Europäischen Union

186482/EU XXVII. GP
Eingelangt am 28/05/24

Brüssel, den 24. Mai 2024
(OR. en)

9894/24

FRONT 164
MIGR 217
VISA 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 7523/24+ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über mehrere Aspekte der Grenzverwaltung
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. März 2024 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über mehrere Aspekte des Grenzmanagements einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt (Dokument 7523/24 + ADD 1).
2. Die Gruppe „Grenzen“ hat die oben genannte Empfehlung nebst den Verhandlungsrichtlinien in ihrer Sitzung vom 20. März 2024 geprüft. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz in der nächsten Sitzung der Gruppe vom 2. Mai 2024 einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Der Vorschlag fand breite Zustimmung.
3. Der Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist in Dokument 9836/24 enthalten.

4. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen Irland sich entsprechend dem Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands¹ auf Irland nicht beteiligt. Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
5. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - den Rat zu ersuchen, den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über mehrere Aspekte der Grenzverwaltung sowie die dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 9836/24 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen, und
 - darum zu ersuchen, dass der Beschluss in der vom Rat angenommenen Fassung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ ABl. L 64 vom 7.3.2002, S. 20.